Bekanntmachung

Ankündigung einer Teileinziehung

Es ist beabsichtigt, die Widmung der in der Gemarkung Detern, Landkreis Leer gelegenen Teilstrecke im Zuge des **Edzardringes** von der Einmündung Graf-Egge-Straße (direkt hinter dem Bahnübergang) bis zur Einmündung Okko-tom-Brook-Straße, die die Benutzung von Fahrzeugen über angegebenes tatsächliches Gewicht von 12 to verbietet, insoweit aufzuheben als dass eine Nutzung von Fahrzeugen über 12 to für Anlieger frei sein soll.

Weiterhin ist beabsichtigt, die Widmung der in der Gemeinde Detern, Landkreis Leer gelegene Straße **Okko-tom-Brook-Straße,** die die Benutzung von Fahrzeugen über angegebenes tatsächliches Gewicht von 6 to verbietet, insoweit aufzuheben als dass die Nutzung von Fahrzeugen über 6 to für Anlieger bis zur Einmündung Geilweg frei sein soll.

Edzardring

Verbot für Fahrzeuge über 12 to tatsächliches Gewicht (Zeichen 262)
Anlieger frei (Zeichen 1020-30)

Okko-tom-Brook-Straße

Verbot für Fahrzeuge über 6 to tatsächliches Gewicht (Zeichen 262)
Anlieger frei (Zeichen 1020-30)

Begründung:
Im Jahre 1996 hat die Gemeinde Detern das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 „Nördlich Okko-tom-Brook-Straße und westlich Geilweg“ zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaftliches Lohnunternehmen“ durchgeführt. Das landwirtschaftliche Lohnunternehmen ist über die Teilstrecke des Edzardringes und der Okko-tom-Brook-Straße verkehrlich erschlossen.
Somit ist es erforderlich die to Beschränkung für die Nutzung der landwirtschaftlichen Fahrzeuge anzupassen.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) hiermit bekanntgegeben.

Ein Lageplan der zur Teileinziehung vorgesehenen Strecke liegt während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus der Samtgemeinde Jümme, Rathausring 8-12, 26849 Filsum zur öffentlichen Einsichtnahme aus und ist im nachfolgenden Ausschnitt dargestellt:

Gemeinde Detern
Der Gemeindedirektor

Boelsen